Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Sechste Änderungssatzung
zur Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 26. Juni 2025 die Sechste Änderungssatzung zur Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 7. Juli 2025 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der FWB (https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt zusätzlich am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Sechste Änderungssatzung zur Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse

Artikel 1 ***Änderung der Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20. November 2024***

****

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

****

[…]

§ 8 Durchführung der Börsenhändlerprüfung

(1) Die Börsenhändlerprüfung kann nach Maßgabe der Geschäftsführung unter physischer Anwesenheit einer aufsichtführenden Person (Präsenzprüfung) oder mit Hilfe digitaler Kommunikationssysteme (virtuelle Prüfung) abgenommen werden. ~~Die Börsenhändlerprüfung ist eine Präsenzprüfung, die in den von der Geschäftsführung bestimmten Räumlichkeiten abzulegen ist.~~ Eine mündliche Prüfung findet nicht statt. In der Prüfung sind auf eine Computersoftware gestützte Prüfungsfragen aus den in § 5 Absatz 2 aufgeführten Sachgebieten zu beantworten. Die Börsenhändlerprüfung kann in englischer und deutscher Sprache durchgeführt werden.

[…]

****

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 7. Juli 2025 in Kraft.

Die vorstehende Sechste Änderungssatzung zur Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 26 Juni 2025 am 7. Juli 2025 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum hat die nach § 16 Absatz 3 Börsengesetz erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 30. Juni 2025 (Az.: 0458-III-037-d-02-05-00005#2025-00001) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Frankfurter Wertpapierbörse (https://www.xetra.com), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 02.07.2025

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Cord Gebhardt

Michael Krogmann